



Bau – Raumplanung – Umwelt

Tiefbauprojekte
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Kontakt: Timm Schwyn
Direktwahl: +41 61 486 25 81
Hauptwahl: +41 61 486 25 52
timm.schwyn@allschwil.bl.ch

WASSERANSCHLUSSGESUCH

Gesuchsteller/in:	Name
	Adresse
	Tel.-Nr./E-Mail
Grundeigentümer/in:	Name
	Adresse
	Tel.-Nr./E-Mail
Baurechtnehmer/in:	Name
	Adresse
	Tel.-Nr./E-Mail
Projektverfasser/in:	Name
	Adresse
Rechnungsempfänger/in:	Name
(Für Aufwandsrechnung)	Adresse

Angaben über den Wasseranschluss

Standort:	Strasse + Nr.
	Parzellen-Nr.
Projektbeschreibung:	
	
	
	

Belastungswerte (LU)

Spültische (In Küchen)	LU	Heizung	LU
Geschirrspülmaschinen	LU	Feuerlöschposten	LU
WC-Spülkästen	LU	Garagenhähne	LU
Pissoirs	LU	Klimaanlage	LU
Wannen	LU	Gartenhähne	LU
Lavabos	LU		LU
Duschen	LU	Schwimmbassin	LU
Waschtröge	LU	Andere:	LU
Waschmaschinen	LU	Totoal Spalte 2	LU
Total Spalte 1	LU	⇒ ⇒ ⇒ Übertrag von Spalte 1	LU
		Gesamttotal Spalten 1 und 2	LU
		Anzahl Wohneinheiten	-
Max. Durchfluss	l/sek.	Leitungsdurchmesser Anschlussleitung	mm

Sprinkleranlage

Durchfluss	l/min.	Leitungsdurchmesser	mm
------------	--------	---------------------	----

Weisungen für die Gesuchseingabe

- Dem Wasseranschlussgesuch sind folgende Pläne und Unterlagen auf Normalformat (A4) gefaltet beizulegen:
 - 3-fach Situation Massstab 1:500 mit eingetragener Lage der Hauptwasserleitung und der Anschlussleitung
 - 3-fach Kellergrundriss mind. Massstab 1:100 mit eingezeichnetem Projekt
- Die Lage der Wasseruhr ist auf dem Plan einzuzeichnen. Die Wand neben der Wasseruhr muss auf mindestens einem Meter (1 m) von weiteren Installationen freigehalten werden.
- Anschlussleitungen bis zum Wasserzähler dürfen nicht:
 - Durch Tankräume geführt werden.
 - Unter betonierten Böden, Treppen, Stützmauern verlegt werden (in Ausnahmefällen kann die Leitung durch ein Futterrohr eingelegt werden).
 - Mit Bauschutt überdeckt werden.
 - Mehr als 1,50m überdeckt werden.
 - In ein aufgefülltes Erdreich verlegt werden.
 - Nicht näher als 80 cm an Wänden und Schächten vorbeigeführt werden.
- Ausführung des Anschlussgrabens und der Hauseinführung:
 - Vor dem Beginn der Grabarbeiten ist die Tech. Verwaltung zu orientieren. Die Grabarbeiten haben den VSS-Normen zu entsprechen.
 - Die Grabenbreite hat mind. 60 cm, die Grabtiefe 1.30 m zu betragen.
 - Die Leitung ist mit Betonkies 0 - 16 mm zu umhüllen, wobei die Sohle 15 cm und die Überdeckung der Leitung 20 cm (verdichtet) aufzuweisen hat.
 - Der Graben ist mit nichtgebrochenem Material aufzufüllen.
 - Im Bereich des aufgefüllten Erdreichs (Baugrube) ist ein Betonriegel zu erstellen (am Gebäude verankert).
 - Für die Hauseinführung ist eine Aussparung von mind. 20 x 20 cm vorzusehen.
- Die Pläne sind von dem/der Grundeigentümer/in und dem/der Projektverfasser/in zu unterzeichnen.
- Das Gesuch ist bei der **Gemeindeverwaltung, Abteilung Entwickeln Planen Bauen, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil**, einzureichen.

Unterschriften (Auch auf dem Situationsplan und den Beilagen erforderlich)

Ort/Datum

Gesuchsteller/in:

.....

.....

Ort/Datum

Grundeigentümer/in
oder Vollmacht beilegen:

.....

.....

Ort/Datum

Baurechtnehmer/in
oder Vollmacht beilegen:

.....

.....

Ort/Datum

Projektverfasser/in:

.....

.....